Der Harz-Bote.

Elbingeröder Zeitung.

„Der Harz-Bote" erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend mittag. Druck und Verlag von B. Angerstein Nachf. (H. Paulus). Für die Redaktion verantwortlich H. Schlüter, Elbingerode. — Fernsprecher Nr. 19.

Abonnementspreis vierteljährl. 1 Mk., durch die Kaiserl. Post bezogen 1.25 Mk. Inserate kosten für die Stadt und das vorm. Amt Elbingerode pro Zeile 10 Pf. nach auswärts 15 Pfg.

Amtl. Blatt des Königl. Landratsamts Ilfeld für das vormalige Amt Elbingerode, sowie für die Stadt Elbingerode.

Nr. 74. **Mittwoch, den 12. September 1917** **51. Jahrgang.**

Amtliches

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

A.

Auf höhere Anordnung und Ermächtigung wird auf Grund des § 4 der Satzung des Hannoverschen Viehhandelsverbandes vom 2. Dezember 1916 bestimmt:

1. Der Verkauf sämtlicher **Schweine** im Lebendgewicht über 25 Kg. (50 Pfund), einschließlich der Zuchtschweine und derjenigen Schweine und Läufer, die weitergemästet werden sollen, ist nur an Verbandsmitglieder zulässig, soweit nicht ein Verkauf von Zuchtschweinen oder Schweinen und Läufern, die weitergemästet werden sollen, vom Landwirt an den Landwirt stattfindet.

2. Alle von einem Verbandsmitglied angekauften Schlachtschweine, Zuchtschweine oder Schweine und Läufer, die weitergemästet werden sollen, sind an den Viehhandelsverband oder zu dessen Verfügung zu verkaufen.

3. Die Genehmigung zum Weiterverkauf erfolgt nur, falls durch eine Bescheinigung des empfangenden Kommunalverbandes nachgewiesen wird, daß die Tiere zu Zucht- oder Nutzzwecken verwandt werden sollen.

4. Alle Bestimmungen des Viehhandelsverbandes insbesondere über die Ausstellung oder Ausfuhrung von Vieh und über die Höhe der Vergütung finden auch auf diese Zucht- und Nutzschweine Anwendung.

5. Der Ankauf von Schweinen über 25 Kg. (50 Pfund) Lebendgewicht ist nur Verbandsmitgliedern, soweit es sich um Zuchtschweine oder um Schweine oder Läufer handelt, die weiter gemästet werden sollen, auch den Landwirten gestattet.

Andere dürfen nur mit Genehmigung des Viehhandels-Verbandes Schweine über 25 Kg. (50 Pfund) Lebendgewicht erwerben.

B.

Ferkel unter 25 Kg. (50 Pfund) Lebendgewicht sollen nicht unter diese Bestimmungen, Ferkel unter 15 Kg. (30 Pfund) Lebendgewicht können bis auf weiteres geschlachtet werden, ohne daß es der besonderen Schlachterlaubnis für Hausschlachtungen bedarf, wohl aber hat die Anmeldung der Schlachtung bei der zuständigen Behörde des Kommunalverbandes binnen drei Tagen nach erfolgter Schlachtung zu erfolgen. Soweit Versorgungsberechtigte Ferkel bis zu 15 Kg. (30 Pfund) Lebendgewicht schlachten, findet ein Anrechnung auf die Fleischkarte nicht statt. Soweit Selbstversorger Ferkel bis zu 15 Kg. (30 Pfund) schlachten, findet eine Anrechnung auf die ihnen zustehende Fleischmenge gleichfalls nicht statt.

C.

1. Der Höchstpreis für Ferkel bis zu 15 Kg. (30 Pfund) Lebendgewicht wird im Bezirk des Hannoverschen Viehhandelsverbandes auf 3 Mark für das Kg. (1,50 Mark für das Pfund) Lebendgewicht vom 7. September 1917 ab festgesetzt.

2. Der Höchstpreis für Ferkel von mehr als 15 Kg. (30 Pfund) Lebendgewicht bis zu 25 Kg. (50 Pfd.) Lebendgewicht wird in Bezirk des Hannoverschen Viehhandelsverbandes vom 7. September 1917 ab auf 2,30 Mark für das Kg. (1,15 Mark für das Pfund) Lebendgewicht festgesetzt.

3. Sämtliche Läuferschweine über 25 Kg. (50 Pfd.) Lebendgewicht, die nicht zu Zuchtzwecken gehandelt werden, sondern zum Weiterverkauf zur Mast oder zur unmittelbaren Abschlachtung, unterliegen der Höchstpreisen der Verordnung über die Schlachtvieh- und Fleischpreise für Schweine und Rinder vom 5 April 1917 (vergl. Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes Nr. 39 vom 24. April 1917) mit der Abänderung der Bekanntmachung Nr. 46 vom 28. August 1917, daß die unterste Preisstufe in Fortfall kommt, und der niedrigste Preis daher 72,— Mark bezw. in einigen Kreisen 73,— Mark für 50 Kg. (1 Zentner) Lebendgewicht ist.

D.

Bis auf weiteres ist jede Ausfuhr von Ferkeln und Läuferschweinen bis zu 30 Kg. (60 Pfund) aus dem Bezirk des Hannoverschen Viehhandelsverbandes verboten. Ausfuhrerlaubnis wird nur den von der Heeresverwaltung gestellten Aufkäufern, zur Zeit dem Direktor der Viehhalle Lehrte, Herrn Brigge und der Zentralgenossenschaft für Viehverwertung Hannover erteilt, sowie beim Vorliegen der unter Nr. A 4 genannten Bescheinigung. Die bisher angeordneten Kontrollmaßregeln bleiben bestehen.

E.

Auf Grund der §§ 2, 3 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen wird die Ausfuhr von Ferkeln in geschlachtetem Zustand aus der Provinz Hannover verboten.

F.

Die Bekanntmachung 3 der Provinzial-Fleischstelle vom 14. Oktober 1916 und Bekanntmachung 4 der Provinzial-Fleischstelle und 27 des Hannoverschen Viehhandelsverbandes vom 25. Oktober 1916 werden aufgehoben.

G.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der §§ 10, 15 der Verordnung über die Fleischversorgung vom 27. März 1916, der §§ 2, 14 der Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916, bezw. des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914, bezw. 17. Dezember 1914 und Anordnungen der Landeszentral-Behörden vom 16. Januar 1916, 22. August 1916 und 28. August 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Hannover, den 7. September 1917.

Provinzialfleischstelle für die Provinz Hannover und Hannoverscher Viehhandels-Verband.

Roßmann.

Veröffentlicht.

Ilfeld, den 8. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.: Freund, Regierungs-Referendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Bei den nicht mit Schranken versehenen Ueberwegen der Nebeneisenbahnen und Kleinbahnen sind in den letzten Jahren mehrfach Fuhrwerke von Zügen überfahren worden. In den weitaus meisten Fällen traf die Schuld hieran nach der amtlichen Ermittelungen die Führer der überfahrenen Wagen, welche teils betrunken waren, teils geschlafen oder aus sonstigem Unachtsamkeit das Glocken- und Pfeifensignal der herankommenden Lokomotive nicht wahrgenommen hatten.

Behufs Verhinderung der in Rede stehenden Unfälle wird den Wagenführern die größte Vorsicht beim Passieren von Bahnübergängen zur Pflicht gemacht und werden dieselben darauf hingewiesen, daß sie bei unachtsamem Passieren der Bahn sowohl ihr eigenes Leben gefährden, als auch sich einer erheblichen Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Ilfeld, den 3. September 1917.

Der Königliche Landrat.

J. V.: Freund, Regierungsreferendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Betrifft Brennstoffversorgung.

Um Stockungen in der Lieferung der Hausbrandkohlen zu vermeiden, ist nachgelassen, daß bis zum 15. September d. Js. von der Durchführung der Bestimmung unter § 4 II der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 16. August 1917 abgesehen wird. Hiernach dürfen also bis zu dem genannten Tage Bestellungen für Hausbrand, Landwirtschaft und Kleingewerbe auch dann ausgeführt werden, wenn ein vom Vorstand des Kommunalverbandes oder der Gemeinde abgestempelter Bestellschein nicht vorgelegt wird. Von 16. September ab dürfen Hausbrandlieferungen nur auf gestempelte Bestellscheine erfolgen.

Ilfeld, den 7. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V. Freund, Regierungsreferendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Eigenbau von Gemüsesamen.

Veröffentlichung des Preußischen Landwirtschaftsministeriums.

Die Deckung des Bedarfes von Gemüsesamen läßt während des Kriegs auf Schwierigkeiten. Die Witterung der Kriegsjahre war dem Gemüsesamenbau ungünstig, außerdem ist der Bedarf erheblich gestiegen. Um einem Mangel an Samen für das nächste Jahr vorzubeugen, sollte jedermann bestrebt sein, den nächsten Jahre benötigten Samen selbst zu erzeugen. Bei den einjährigen Pflanzen, wie Bohnen, Salat u. w. läßt sich das ohne besondere Schwierigkeiten und Kosten durchführen.

Berlin, den 11. August 1917.

Veröffentlicht.

Ilfeld, den 7. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. V.: Freund, Regierungsreferendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

betr. Höchstpreis für Frühkartoffeln.

Der Preis für 1 Zentner Frühkartoffeln wird von der Provinzialkartoffelstelle in Hannover vom 9. bis 14. September auf **6 Mk.** festgesetzt.

Ilfeld, den 6. September 1917.

Der Kreisausschuß.

J. V. Freund, Regierungs-Referendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

betreffend Spät-Kartoffeln.

Ich weise besonders darauf hin, daß sowohl der Ankauf wie der Verkauf von Speisekartoffeln verboten ist.

Die Gemeindebehörden erhalten demnächst Anweisung über die Abgabe von Kartoffeln für die Versorgungsberechtigten. Die nach dem 14. d. Mts. geroteten Kartoffeln, soweit sie eine Größe von weniger als 2,72 cm haben, dürfen nur in der **eigenen** Wirtschaft des Erzeugers verfüttert werden. Ein Verkauf dieser Futterkartoffeln darf nur an die Gemeindebehörde erfolgen, **nicht** an Private.

Nochmals empfehle ich dringend, in diesem Monat nur die unbedingt für den jeweiligen Bedarf erforderlichen Kartoffeln zu roden, weil die Kartoffeln gerade jetzt noch wachsen.

Ilfeld, den 7. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

J. V.: Freund, Regierungsreferendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung vom 24. v. Mts. haben die Gemeinden bis zum 10. eines jeden Monats eine genaue Nachweisung über die im vorigen Monat im Gemeindebezirk erzeugten und zur Abgabe gebrachten **Milch und Buttermengen** einzureichen.

An die pünktliche Innehaltung dieses Termins wird hiermit erinnert.

Ilfeld, den 7. September 1917.

Der Kreisausschuß.

J. V.: Freund, Regierungsreferendar.

Kreis Ilfeld.

Bekanntmachung.

betr. Höchstpreise für Brot und Mehl.

Der Höchstpreis für 1 Pfund Roggenmehl wird von 22 Pfg. auf 24 Pfg. erhöht. Diese Aenderung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Buchstabe **h** der Bekanntmachung vom 7. v. Mts. wird hiedurch aufgehoben.

Ilfeld, den 5. September 1917.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Ilfeld.

Der Vorsitzende.

J. V.: Freund, Regierungsreferendar.

Bekanntmachung.

Am **Sonnabend**, den 15. d. M. abends 7 Uhr findet eine **Spritzenprobe** der freiwilligen und der Pflichtfeuerwehr statt. Da diese Uebung zugleich mit einer Besichtigung durch den Herrn Kreisbrandmeister verbunden ist, so ist das Erscheinen sämtlicher Mannschaften unbedingt erforderlich.

Elbingerode, den 12. September 1917.

Der Magistrat.

Pohlmann.

Bekanntmachung.

Es ist noch ein Teil **Obsttrester** vorhanden welche am **Donnerstag den 13. d. Mts.** im hiesigen Konsumverein abgegeben werden.

Bei dem jetzt herrschenden Futtermangel soll den hiesigen Bewohnern nochmals Gelegenheit geboten werden diese erwerben zu können.

Die Menge, welche übrig bleibt, wird zu Ende der Woche nach auswärts verladen.

Elbingerode, den 12. September 1917.

Der Magistrat.

Pohlmann.

Bekanntmachung.

Morgen vormittag von 9—12 Uhr findet im hiesigen Rathause die Annahme von **Metallgegenständen, Kupfer, Messing, Nickel, Aluminium und dergleichen statt.**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Personen, welche jetzt die Sachen abgeben, einen höheren Preis bekommen als später, wenn die Abgabe zwangsweise erfolgen wird.

Elbingerode, den 12. September 1917.

Der Magistrat.

Pohlmann.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der

Reichsfamilienunterstützung

für die Hausnummern **1 bis 200** erfolgt am

Freitag, den 14. September

nachmittags von 2 bis 4 Uhr

für die Hausnummern **201 bis Ende** erfolgt am

Sonnabend, den 15. September

nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, daß andere Zahlungen als an den festgesetzten Tagen nicht mehr erfolgen.

Elbingerode, den 12. September 1917.

Der Magistrat.

Pohlmann.

Bekanntmachung.

Seitens der Heeresverwaltung wird eine größere Menge **Heu** angefordert und werden die Besitzer von Wiesen hierdurch aufgefordert, freiwilliges Angebot davon im hiesigen Rathause zu machen.

Gleichzeitig hat jeder Besitzer am **nächsten Donnerstag** unter Angabe der Morgenzahl auf hiesigem Rathause anzumelden, wie viel Zentner Heu er im Besitz und wie viel Vieh er zu überwintern hat.

Die Mengen Heu werden dann nachgeprüft und ist das überschüssige Heu für die Heeresverwaltung abzuliefern.

Elbingerode, den 12. September 1917.

Der Magistrat.

Pohlmann.

Die siebente Kriegsanleihe.

Nichts weist mehr auf die Kraft der deutschen Volkswirtschaft hin, als das Vertrauen, mit dem die Finanzverwaltung des Reichs nach mehr als dreijähriger Kriegsdauer von neuem an das Kapital, an die großen und kleinen Sparer in den Städten und auf dem Lande sich mit dem bekannten Aufruf „Zeichnet die Kriegsanleihe" wenden kann. Daß dieser Zeitpunkt jetzt, und zwar zum siebenten Male, nahe gerückt ist, bringt keinem eine Ueberraschung, ist doch die Finanzverwaltung bis jetzt jeweilig etwa sechs Monate nach der Ausgabe der ersten Kriegsanleihe dazu geschritten, die Kriegsausgaben gleichsam aus dem Schwebezustand auf eine sichere Grundlage stellen. Unsere Gegner lassen sich mit der Umwandlung ihrer schwebenden Verbindlichkeit in Anleihen weit mehr Zeit — aber nicht aus freier Entschließung. Sie kennen sehr wohl die Gründe einer finanzpolitik, aber ihre Anwendung stößt bei allen unseren europäischen Feinden auf Schwierigkeiten, teils, weil ihre wirtschaftliche Kraft erlahmt ist, teils, weil der Patriotismus sich bei ihnen mehr in Worten als in Taten äußert. Bei uns harren bereits sehr erhebliche Summen des Augenblicks, in dem sie der Kriegsanleihe dienstbar gemacht werden können. Darauf deutet die ganze Lage des Geldmarktes hin, im besondern die großen Beträge, die in Schatzwechseln des Reichs angelegt sind, ferner die hohen Einlagen bei den Banken und Sparkassen. Diese Tatsache darf aber niemand zu der Ansicht verleiten, es komme auf seine Mitwirkung nicht an. Vielmehr ist es, je näher wir dem Frieden kommen, um so notwendiger, kein Nachlassen zu zeigen, sondern erneut einen kräftigen Beweis zu erbringen, daß unsere Kraft, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, dem Vaterlande gesammelt auch wie vor zu seiner Verteidigung zur Verfügung steht.

Die siebente Kriegsanleihe wird fast genau nach dem Muster der sechsten ausgestattet. Sie besteht aus 5-prozentigen Schuldverschreibungen und 4½-prozentigen Schatzanweisungen, die zum Preise von 98 Mk. für 100 Mk. Nennwert in der Zeit vom 19. September bis zum 18. Oktober zur Zeichnung aufgelegt werden. Für Schuldbuchforderungen mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,80 Mk. für 100 Mk. Nennwert. Das Reich darf die 5-prozentigen Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen. Das ist für den Zeichner insofern ein Vorteil, als er sein Geld bis zu dem genannten Zeitpunkt unbedingt mit 5 vom Hundert verzinst erhalten muß. Auch später darf das Reich den Zinsfuß nicht herabsetzen, ohne gleichzeitig die Kündigung auszusprechen; dies bedeutet, daß dann jeder Anleiheinhaber das Recht hat, den Nennwert seiner Schuldverschreibungen in barem Gelde, also 2 Mark für je 100 Mk. mehr, als den Zeichnungspreis, zu fordern. Für die 4½-prozentigen Schatzanweisungen ist von vornherein ein Tilgungsplan aufgestellt, der mit dem für die Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe vorgesehenen übereinstimmt. Nach den Einzelheiten des Tilgungsplanes muß der Inhaber von Schatzanweisungen im Falle der Auslosung seiner Schatzanweisung mindestens für 100 Mk. Nennwert 110 Mk. erhalten. Er kann aber auch unter den noch später zu erläuternden Voraussetzungen 115 oder 120 Mk. als Erlös erzielen. Dieser große Vorteil verdient in weitesten Kreisen der Anlage suchenden Kapitals Beachtung.

Da, wie eingangs erwähnt ist, viele Eigentümer der älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen und früher ausgegebenen 5-prozentigen Schatzanweisungen den Wunsch haben werden, ihren Besitz in die neuen auslosbaren Schatzanweisungen umzuwandeln, so ist wieder, wie bei der sechsten Kriegsanleihe, ein von leicht erfüllbaren Bedingungen abhängiges Umtauschrecht geschaffen worden.

Die Einzahlungen auf die siebente Kriegsanleihe können vom 29. September ab (der 30. September ist ein Sonntag) geleistet werden; Pflichtzahlungstermine sind der 27. Oktober, der 24. November, der 9. Januar und der 6. Februar. Es können also alle die, die über flüssige Gelder verfügen, alsbald in den Genuß der hohen Verzinsung kommen; wer aber erst spätere Eingänge für die Kriegsanleihe verwenden will, dem sind sehr bequeme Zahlungsmöglichkeiten eingeräumt.

Daß eine Anleihe des Deutschen Reichs, eine Forderung mithin an das gesamte Nationalvermögen, die denkbar größte Sicherheit bietet, wissen wir alle. Der Verzinsung eines erheblichen Teiles der Kriegsanleihen sind bereits neue Steuerquellen gegenübergestellt; im übrigen ist es kaum nötig zu sagen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reichs und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs das gegebene Zahlungsversprechen zu halten.

Wer die siebente Kriegsanleihe zeichnet, erwirbt die beste Kapitalanlage und trägt, indem er unseren Tapfern draußen zu Wasser und zu Lande hilft, zum Schutze des Reichs, zum Schutze der eigenen Person und des eigenen Vermögens bei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419170912-7/fragment/page=0001

Unsere Ernährung 1917|18.

Der neue Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes gab Vertretern der Presse über die Aussichten unserer Ernährung im neuen Wirtschaftsjahr folgende Erklärung ab:

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein genauer Überblick über unsere Lage noch nicht möglich. Die Ernte an Halmfrüchten ist noch im Gange, und es fehlt vorerst die notwendige Grundlage für die Schätzung des gesamten Ernteergebnisses. Immerhin berechtigen die bisherigen Nachrichten aus den meisten Teilen des Reiches zu der bestimmten Erwartung, daß die Brotgetreideversorgung für das ganze Jahr gesichert ist.

Die Aussichten für die Kartoffelernte sind nach allen vorliegenden Nachrichten befriedigend und werden, wenn nicht ganz außergewöhnliche Witterungsverhältnisse eintreten sollten, nicht wesentlich mehr beeinträchtigt werden können. Nach den von der Reichskartoffelstelle getroffenen Vorbereitungen kann mit Sicherheit Awartet werden, daß die Kartoffelversorgung in diesem Wirtschaftsjahr erheblich besser ausfällt als im abgelaufenen, und daß uns so schwere Belastungsproben erspart werden, wie sie in den letzten Monaten ertragen werden mußten.

Schwieriger liegen die Verhältnisse beim Futtergetreide und beim Rauhfutter. Hier wird das Ernteergebnis hinter dem des Jahres 1915 noch etwas zurückbleiben, und es bedarf der sorgfältigen Abwägung, um die Bedürfnisse des Heeres, der Landwirtschaft, der Industrie und der städtischen Pferde gegeneinander auszugleichen. Es ist selbstverständlich, daß neben der Deckung des unabweislichen Heeresbedarfs die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion in erster Linie berücksichtigt werden muß. Dies bedingt, daß vor allem die ausreichende Ernährung der landwirtschaftlichen Zugtiere sicherzustellen ist. Wenn, wie leider mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, bei Erfüllung dieser Forderung genügende Futtermengen für die Mästung von Schweinen und für die Erhaltung des Rindviehbestandes in seiner jetzigen Höhe nicht verfügbar sind, so muß rechtzeitig, d. h. noch vor Eintritt des Winters, an eine planmäßige Verminderung des Bestandes an Schweinen und an Rindvieh herangetreten werden.

Das wird naturgemäß seine Wirkung auf die Fleischversorgung und auf die Gewinnung von Milch und Fett äußern. Beim Fleisch würde einer zeitweisen Erhöhung der Rationen wieder eine Einschränkung folgen müssen. Die Aufrechterhaltung der Versorgung mit Milch und Butter wird im Winter besonders schwierig werden; sie bedingt vor allem einen sorgfältigen Ausbau der Sammestellen zur Erfassung der Molkereiprodukte in den Produktionsgebieten, woran die Reichsfettstelle unablässig arbeitet.

Die Versorgung mit Obst und Gemüse hat sich in letzter Zeit gebessert. Die Aussichten für Herbstgemüse sind nicht überall gleichmäßig; teilweise haben Trockenheit und massenhaftes Auftreten von Schädlingen die Hoffnungen herabgemindert. Besondere Sorgfalt ist darauf zu verwenden, daß durch die öffentliche Bewirtschaftung und die hierdurch bedingten Maßnahmen keine Vorräte verderben. In dieser Richtung geschieht alles erforderliche, und es sind bisher auch keine Getreidevorräte geschädigt worden, wie manchenorts angenommen worden ist.

Die Bekämpfung des Schleichhandels und des Wuchers muß mit besonderem Nachdruck betrieben werden. Beide Auswüchse sind geeignet, die Gesamtversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu gefährden, auch muß die verbitternde Wirkung dieser Mißbräuche auf die Volksstimmung unbedingt vermieden werden. Es wird deshalb die besondere Pflicht aller ausführenden Behörden sein, ihnen überall wirksam entgegenzutreten.

Die Gesamtlage könne dahin zusammengefaßt werden, daß wir mit völliger Sicherheit erwarten dürfen, auch die Schwierigkeiten des vierten Kriegsjahres zu überwinden. Dabei müsse in gleicher Weise auf die Selbstbeschränkung und Besonnenheit vertraut werden, die das deutsche Volk in den schwierigen Versorgungszeiten der beiden letzten Jahre in so anerkennenswerter Weise betätigt hatte, wie auf das vaterländische Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl der deutschen Landwirte, das ihnen die Kraft gebe, trotz aller durch die Kriegserfordernisse bedingten Hemmungen rastlos für die Schaffung unseres täglichen Brotes fortzuarbeiten.

Verschiedene Kriegsnachrichten.

Der deutsche Vormarsch.

Der Berichterstatter der ‚Daily News' meldet aus Petersburg: Die Nachhutgefechte halten an. Die Soldaten weigern sich nicht, den Befehlen zu folgen, aber sie fühlen doch, obschon sie der schlimmsten Gefahr entronnen sind, die Folgen des Überfalles und das Übergewicht der feindlichen Artillerie fortgesetzt. Die Unsicherheit bei der Beurteilung des Wertes der russischen Truppen erschwert die Beantwortung der Frage, ob die Operationen im Bezirk von Riga sich noch weiter ausdehnen werden. Weiter können sie allein das Gebiet, wo Lebensmittelmangel herrscht, nur vergrößern, denn im Juli wurde das Mehl aus jenen Bezirken nach Petersburg gebracht. Die Lage der Hauptstadt ist im übrigen, was Nahrungsmittel anbelangt, schon drohend.

*

Ribot verlangt Elsaß-Lothringen.

Wie aus Rayis gemeldet wird, hat der französische Ministerpräsident Ribot anläßlich des dritten Jahrestages der Marneschlacht eine große Rede gehalten, in der er erklärte, daß Frankreich unter allen Umständen auf die Herausgabe Elsaß-Lothringens bestehen müsse. Er umschrieb sodann die weiteren Kriegsforderungen Frankreichs dahin, daß man von Deutschland keine Kriegsentschädigung verlangen würde, aber auf einer Entschädigung für die von den deutschen Truppen angerichteten Schäden bestehen müsse. Nachdem er dem deutschen Volke mit dem wirtschaftlichen Boykott nach dem Kriege gedroht, wenn es seine Verfassung nicht auf demokratischer Grundlage aufbaue, warnte er vor jeder Friedensagitation Frankreichs, die er als verfrüht bezeichnete.

*

Mittelbare Wirkungen des U-Bootkrieges.

Die ‚Times' melden aus Kairo, daß die ägyptische Regierung die Einschränkung der Baumwollanbaufläche um ein Drittel der bisherigen Fläche, und zwar um rund 600 000 Fettans beschlossen habe. Das ist eine der wirtschaftlichen Folgen des Krieges, sagen die ‚Times', aus der zwingenden Notwendigkeit geboren, mehr Getreide für Ägypten zu schaffen. Die Maßnahme zeigt wieder einmal die Folgen des U-Bootkrieges. In normalen Zeiten führte Ägypten jährlich 100 000 Millionen Kilogramm Weizen ein, aber jetzt wird die Einfuhr fortgesetzt geringer, so daß die Lebensmittelversorgung gefährdet ist.

*

Kriegsmüdigkeit in Italien.

Die innerpolitische Lage Italiens ist fortgesetzt sehr ernst. Nachdem nur für Abhilfe der dringendsten Lebensmittelnöte gesorgt wurde, ist die davon erwartete politische Entspannung nicht eingetreten, da eben die Unruhen ihren tiefsten Grund darin haben, daß alle Offensivanstrengungen der Verbündeten auch diesen Sommer nicht zur Vernichtung des feindlichen Widerstandes führten und dem italienischen Volke ein dritter Kriegswinter mit bisher ungekannten Entbehrungen heute als sicher bevorsteht. Die Parole der Unzufriedenen lautet denn auch: Keinen Winter mehr Schützengraben! Diese Parole hat, unverdächtigen Zeugnissen der wütenden Kriegspresse zufolge, jetzt auch auf dem Lande solche Werbekraft, daß täglich Hunderte in das Lager der sozialen Neutralisten abschwenken, die durch rechtzeitige Propagandatätigkeit der Regierung eine Stütze des Staates im Kriege hätte bilden müssen.

„Fragen und Antworten."

Zum Suchomlinow-Prozeß.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung' beschäftigt sich unter der Überschrift „Fragen und Antworten" nochmals mit dem Suchomlinow-Prozeß. Sie schreibt u. a.: „In den letzten Tagen hat nun der Staatsprozeß gegen den früheren russischen Kriegsminister Suchomlinow den Schleier von den geheimsten Vorgängen jener unheilschwangeren Schicksalstage gezogen und der Welt Aufschlüsse gegeben, die ihr sonst vielleicht ewig unerreichbar geblieben wären, denn diese Geheimnisse sind mit einer so ungeheuren persönlichen Verantwortung verknüpft, daß die Schuldigen allen Grund gehabt hätten, sie mit sich ins Grab zu nehmen. Jetzt sind die Suchomlinow und Januschkewitsch vor den Schranken des Gerichts aufgetreten und haben feierlich bestätigt, daß Zar Nikolaus in jener Nacht den Befehl zur Gesamtmobilmachung in der Tat unzweideutig und unbedingt widerrufen hat, daß aber sein Kriegsminister und sein Generalstabschef diesen Widerruf einfach unbeachtet gelassen haben, eine Ungeheuerlichkeit, vor deren Folgen die dem Minister Sajonow im Laufe des 30. Juli gelungene Umstimmung des Zaren die Schuldigen bewahrt hat.

Wer hat also den Krieg gewollt? Hält man mit den Enthüllungen des Petersburger Prozesses die sofort bei Beginn des Krieges bekanntgegebenen Telegramme unseres Kaisers an die Herrscher von England und Rußland zusammen, so gewinnt man auf diese Frage eine Antwort von so zwingender Klarheit und von so schlagender Beweiskraft, daß kein Irrtum und kein Zweifel mehr möglich ist, und daß die verleumderische Legende, mit der unsere Feinde die geschichtliche Wahrheit zu umnebeln suchen, und die insbesondere Herr Wilson, allerdings in sklavischer Abhängigkeit von seinen englischen Vorbildern, neuerdings zum Kern seiner Antwort an den Papst gemacht hat, fortan nicht mehr den Saum unseres Gewandes zu bestecken vermag.

Und wer hat in jenen entscheidenden Tagen die Wahrheit gesagt, wer hat gelogen? Das letzte Telegramm des Zaren vom 30. Juni 1 Uhr 20 Minuten nachmittags enthält noch die bezeichnenden Sätze: „Ich danke Dir von Herzen für Deine rasche Antwort, ich entsende heute abend Tatischtschew mit Instruktion. Die jetzt in Kraft tretenden militärischen Maßnahmen sind schon vor fünf Tagen beschlossen worden, und zwar aus Gründen der Verteidigung gegen die Vorbereitungen Österreichs. Ich hoffe von ganzem Herzen, daß diese Maßnahmen in keiner Weise Deine Stellung als Vermittler beeinflussen werden, die ich sehr hoch anschlage. Wir brauchen Deinen starken Druck auf Österreich, damit es zu einer Vermittlung mit uns kommt." Es mag dahingestellt bleiben, ob zu der Stunde, da dieses Telegramm abging, die „Umstimmung" des Zaren schon vollendet, so also das ganze Telegramm Lüge und Heuchelei war. Aber das eine steht fest, daß General Tatischtschew tatsächlich nicht entsandt worden ist, daß der Zar mitten in seinem Telegrammwechsel mit dem Deutschen Kaiser Zeit gefunden hatte, den Gesamtmobilmachungsbefehl zu unterzeichnen, der nach der bekannten Instruktion von 1912 den Krieg gegen Deutschland bedeutete, und daß dieser Befehl nach einem flüchtigen Versuch der Zurücknahme etwa zwölf Stunden nach diesem Telegramm auch förmlich bekanntgegeben wurde, nachdem die Ausführungen ohnedies schon 24 Stunden vorher begonnen hatten. Nehmen wir dazu das bestätigte Ehrenwort des Generalstabschefs Januschkewitsch gegenüber dem deutschen Militärbevollmächtigten, so hat wahrscheinlich auch diese zweite Frage eine für Rußland und seine Verbündeten geradezu niederschmetternde Antwort gefunden."

Politische Rundschau.

Deutschland.

* In einer Unterredung mit dem Schriftleiter des ‚Neuen Stuttgarter Tageblattes' erklärte Reichskanzler Dr. Michaelis, daß die vom Geist des Reichstagswahlrechts beherrschte Wahlrechtsvorlage zu Beginn der nächsten Tagung des preußischen Landtags eingebracht werden solle. Hinsichtlich Elsaß-Lothringens sei noch nicht entschieden, ob eine Teilung des Reichslandes oder die Verwandlung in einen selbständigen Bundesstaat vorgenommen werden solle. Zum Schluß meinte der Kanzler, in nicht zu langer Zeit werde Deutschland seine Friedensbedingungen wohl formulieren können.

* Die nächste Sitzung des „Sonderausschusses beim Reichskanzler" wird wahrscheinlich am 15. d. Mts. stattfinden. Der Sonderausschuß hat bekanntlich die Aufgabe, an der Abfassung der Antwort auf die Friedensnote des Papstes mitzuwirken. Er besteht aus sieben Reichstagsabgeordneten und sieben Bundesratsmitgliedern, den Vorsitz führt der Reichskanzler. Die erste und bisher einzige Sitzung des Ausschusses hat am 28. August stattgefunden.

Polen.

* Die Besprechungen zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem Grafen Czernin bei dessen jüngster Anwesenheit in Berlin haben sich auch auf den weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens im Verfolg der Proklamation vom 5. November 1916 erstreckt. Zwischen den beiden Staatsmännern ist ein volles Einverständnis über alle in Betracht kommenden Punkte erzielt worden. Es steht deshalb zu erwarten, daß schon in wenigen Tagen eine bedeutsame Kundgebung der beiden verbündeten Monarchen in der polnischen Verfassungsfrage erfolgen wird.

England.

* Der Gewerkschaftskongreß in Blackpool hat eine Entschließung zur Verstaatlichung der Vermögen angenommen. Die Aushebung der Vermögen müsse der Aushebung des menschlichen Lebens vorausgehen. Die Kriegskosten dürften nicht durch Ausnutzung der weniger begüterten Klassen gedeckt werden. Der Schatzkanzler hat eine Abordnung unter Führung des Parlamentsmitgliedes Thomas empfangen, die ihm diesen Gedanken vortrug.

* Nach einer sehr lebhaften Debatte über Handelspolitik nach dem Kriege wurde auf dem Kongreß der englischen Arbeiter eine Entschließung gegen den Wirtschaftskrieg nach Friedensschluß mit 2 339 000 gegen 278 000 Stimmen angenommen.

Italien.

* Der Papst hat in einer Unterredung mit einem katholischen Diplomaten, die in englischen Blättern veröffentlicht wird, betont, daß er über einige Forderungen des Vierverbandes sehr erstaunt sei, besonders über die Forderung der Rückgabe Elsaß-Lothringens, über die Bildung eines neuen Polens, über die Bildung eines neuen Staates aus verschiedenen Teilen Österreich-Ungarns und über die vollständige Räumung Belgiens mit Schadenersatz. — Der Diplomat fügte noch hinzu, daß der Papst von Mißtrauen gegen Rußland erfüllt sei. Die drei Hauptbeweggründe, die der Note des Papstes zugrunde liegen, sind erstens der Wunsch, auf dem Friedenskongreß vertreten zu sein, zweitens die Besorgnis, die deutschen Katholiken vor den Kopf zu stoßen, und drittens die Angst vor der Vernichtung Österreichs, der größten katholischen Macht.

Kleine Nachrichten.

— Der Kaiser hat der Stadtverwaltung von Riga eine Spende von 100 000 Mark zur Linderung der Not der besonders heimgesuchten Bevölkerungskreise überwiesen.

— Staatssekretär v. Waldow hat im Großen Hauptquartier dem Kaiser einen eingehenden Vortrag über die Ernährungsfrage gehalten.

— Reichskanzler Dr. Michaelis beging am 8. d. Mts. seinen 60. Geburtstag.

— Wie die Wiener ‚Arbeiterzeitung' meldet, hat Kaiser Karl nach Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde Friedrich Adlers durch den obersten Gerichtshof die Todesstrafe nachgesehen. Der oberste Gerichtshof verurteilte Friedrich Adler nunmehr zu 18 Jahren schweren Kerker.

— Das Ministerium Ribot hat dem Präsidenten der Republik sein Rücktrittsgesuch überreicht.

Die eiserne Not.

15] Kriegsroman von G. v. Brockdorff.

(Fortsetzung.)

„Doch; es kommt wieder, Johannes. Wenn du mit mir nach oben kommst, will ich dir alles erklären."

Die kleine Gestalt kam langsam aus ihrer Ecke hervor und langsam schob sich eine Kinderhand in die der jungen Frau.

Sabine wandte sich noch einmal um.

„Willst du nicht mitkommen, Beate?"

„Danke."

Es klang spöttisch und verbittert, wie fast Alles, was Beate jetzt sagte. Da nahm Sabine den kleinen Johannes bei der Hand und führte ihn nach oben.

Sie hatte die Dienstboten schon früher entlassen, als es nötig gewesen wäre; denn sie fürchtete das heimliche Zischeln hinter ihrem Rücken, die mehr oder minder verhehlte Respektlosigkeit vor der verarmten Herrin in den Gesichtern. Nun hauste sie ganz allein in der großen Wohnung.

Es war dunkel in den Zimmern, als sie nach oben kam; aber es duftete nach Tannen und Lichten.

Sie steckte Johannes ins Speisezimmer und begann die Lichte des kleinen Bäumchens anzuzünden. Dann führte sie den Jungen herein, zeigte ihm den Baum und das bescheidene Spielzeug, das sie für ihn eingekauft hatte und wartete fast ängstlich auf ein freudiges Aufjauchzen in den großen Augen.

Aber die Augen des Kindes blieben ernst wie zuvor. Beinah scheu starrte Johannes auf die Lichte, und als er schließlich die Trompete und den feldgrauen Uniformlatz betrachtete, geschah es nur, um sie gleich darauf mit einer müden, gleichgültigen Bewegung, die merkwürdig an seinen Vater erinnerte, wieder aus der Hand zu legen.

„Freust du dich, Johannes?" fragte Sabine, enttäuscht durch sein seltsames Benehmen.

Er gab keine Antwort, aber als sie sich besorgt zu ihm niederbeugte, sah sie Tränen in seinen Augen.

Sie war ein wenig entrüstet. „Aber mein Junge, das ist doch wirklich zu toll" —

Da begann er aufzuschluchzen.

„Warum ist es diesmal so anders als sonst, Tante Sabine?" Es soll wieder so sein wie sonst. Ich bin nicht unartig gewesen und Mutter ist doch böse auf mich, und das Christkind hat mir nur einen kleinen Baum gebracht und gar nicht viel Sachen." Er warf einen bösen Blick auf die kleine Tanne. „Gar kein schöner Baum ist das, Tante Sabine."

Sabine konnte ein wehmütiges Lächeln nicht unterdrücken. Sie dachte daran, mit welcher frohen Hoffnung sie am Morgen aufgestanden war, mit welchen Erwartungen sie das kleine Bäumchen geschmückt hatte, und wie das Kind in seiner unbewußten Grausamkeit nun auch diese kleine Freude vernichtete.

Sie seufzte auf. Der Tag war wirklich reich an Enttäuschungen für sie gewesen. Aber vielleicht würden noch viele solcher Tage kommen. Durfte sie schon jetzt trauriig und entmutigt sein? Sie hatte sich erhoben und ging langsam zu Johannes hinüber, der noch immer nachdenklich und prüfend vor seinem bescheidenen Gabentisch stand.

Auch er hatte heute eine Enttäuschung erfahren, vielleicht die größte in seinem Kinderdasein.

Sie zog den Knaben zu sich heran.

„Komm einmal, Johannes. Ich will dir erklären, warum es diesmal anders ist als sonst, und warum du nicht gleich böse und trotzig sein darfst, wenn sich nur ein kleiner Teil von dem, was auf deinem Wunschzettel vermerkt war, heute auf dem Weihnachtstisch vorfindet."

Und sie begann ihm vom Krieg zu erzählen und von den Soldaten draußen im Schützengraben, die für ihr Vaterland hungern und frieren und ihre Weihnachtstanne, wenn sie eine hatten, draußen im kalten Schnee anzünden müßten.

„Sieh, Johannes, und wer nicht Soldat sein kann, der muß etwas anderes für sein Vaterland hingeben. Versteht du das?" Der Junge nickte eifrig. Ein begeistertes Funkeln war bei Sabines Erzählung in seine Augen getreten.

„Ich will Soldat werden," rief er eifrig.

Die junge Frau schüttelte lächelnd den Kopf.

„Du bist noch zu klein dazu, Johannes. Und deine Mutter und ich, wir können auch nicht in den Krieg ziehen. Aber — mithelfen wollen wir doch alle, nicht wahr?"

Wieder begeistertes Kopfnicken.

„Und wir können auch mithelfen, siehst du. Dein Vater mußte sein großes, schönes Haus, deine Mutter muß ihre Möbel hingeben, weil Krieg ist, und dir hat das Christkind deshalb so wenig zu Weihnachten gebracht. Nun dürfen wir aber alle nicht weinen, sondern müssen an die armen Soldaten draußen im Felde denken und müssen uns sagen: wenn's denen nur gut geht, dann wollen wir gern jedes Jahr nur einen kleinen Tannenbaum und wenig Sachen vom Christkind haben. Nicht wahr, Johannes?"

„Nein, Tante Sabine, ich will gewiß nichts mehr haben." Der Junge war ganz erregt geworden. „Und der kleine Baum ist doch schön, Tante."

Sabine lächelte. „Wollen wir die feldgraue Uniform nun einmal anprobieren?"

Und sie nahm den grauen Latz vom Tisch und begann ihn Johannes umzuschnallen.

Da wurde die Tür des Nebenzimmers hastig geöffnet. Schnelle Schritte durchquerten das dunkle Eßzimmer. Dann — Klopfen an der Tür. Sabine war sehr blaß geworden. Ihre Hände zitterten. „Werner!" dachte sie in seligem Schreck.

„Herein;"

Aber der auf der Schwelle stand, war nicht Werner Asmussen. Hans Grotenius stand dort mit verstörtem Gesicht. Einen Augenblick blieb sein erstaunter Blick an der Gruppe haften.

„Ah, ihr feiert Weihnachten!"

„Ich hatte Johannes mit mir herausgenommen, Hans. Er sollte es diesmal nicht zu sehr entbehren!"

Im Gesicht ihres Bruders zuckte eine seltsame Mischung von Rührung und Verlegenheit, während er auf das Kind niedersah.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419170912-7/fragment/page=0002

Von Nah und fern.

Bayerns Fremdenverkehr im Winter. Im bayerischen Ministerium des Innern ist beschlossen worden: Eine Sperrung des Fremdenverkehrs in Bayern für den Winter 1917/18 wird nicht erfolgen, desgleichen werden keine Maßnahmen getroffen, den Fremdenverkehr für den Herbst 1917 zu unterbinden. Lediglich der Unfug des Hamsterns wird zu Einschränkungen des Winterverkehrs, soweit die bayerischen Winterkurorte in Betracht kommen, führen. Zu dieser Maßnahme sieht sich die bayerische Regierung aus zwei Gründen veranlaßt: Es steht unleugbar fest, daß die Fremden in Bayern das Gastrecht mißbrauchen und nach wie vor in unverantwortlicher Weise hamstern, d. h. unter doppelter und dreifacher Überschreitung der Höchstpreise Lebensmittel widerrechtlich an sich zu bringen bemüht sind.

Die Kartoffelversorgung im Winter. Das sächsische Ministerium des Innern hat eine neue Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung erlassen. Danach wird im Königreich Sachsen die Wochenration überall während des Winters (vom 21. Oktober ab) auf 7 Pfund festgesetzt. Um den zentnerweisen Einkauf zu ermöglichen, werden Landeskartoffelkarten ausgegeben mit drei Abschnitten, von denen zwei auf je 1 Zentner lauten, während der Wert des dritten Abschnittes erst später, voraussichtlich indessen gleichfalls auf mindestens 1 Zentner festgesetzt werden soll. Zunächst wird der Einkauf von 2 Zentnern freigegeben.

Preiswucher mit Schmetterlingen. Wie manche andere Stadt, so hatte auch Wiesbaden, um dem Überhandnehmen der Kohlraupen entgegenzuarbeiten, die Verfügung ergehen lassen, daß für 100 Kohlweißschmetterlinge eine Mark gezahlt werden sollte. Man dachte sich, daß zunächst die Schuljugend dem Fange obliegen würde. Daher war man auf dem Rathause ziemlich erstaunt, als in der letzten Zeit ältere Personen erschienen, die große Posten Schmetterlinge vorwiesen, bis man des Rätsels Lösung erfuhr. Die Spekulation hatte sich sozusagen auch des Produkts des Schmetterlingsfanges bemächtigt. Leute, die die Psychologie der Kinder instinktiv begriffen, reisten in der Umgegend umher und kauften die gefangenen Schmetterlinge auf. Ein Groschen sofort bezahlt ist dem Jungen lieber als zwei auf dem Rathaus. Die Aufkäufer nahmen auch nicht volle Hunderte ab, was besonders zog. Bei diesen Geschäften legten die Aufkäufer nur 50 Pfennig für das Hundert an und steckten dann auf dem Rathaus den Verdienst von 100 Prozent in die Tasche. Um diesem genialen Einfall ein Ende zu machen, hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, die Prämie für 100 Schmetterlinge auf 50 Pfennige herabzusetzen.

570 000 Säcke verbrannt. In der Zuckerraffinerie Fr. Meyers Sohn in Langermünde kam ein großer Brand zum Ausbruch, der die große Halle, in der das Sacklager untergebracht ist, zerstörte. Es sind 570 000 Rohzucker- und Raffinadesäcke verbrannt. Der Betrieb des Unternehmens erleidet keine Unterbrechung.

Der Gesellschaftshering. Im ‚Liegn. Tgbl.' erschien folgende Anzeige: „Einzelne Person sucht zwei Teilnehmer an einem Hering (Lebensmittelkarte 40)." Die merkwürdige Anzeige erklärt sich so, daß in Liegnitz zurzeit immer auf drei Personen ein Hering ausgegeben wird.

Brotrationierung in Italien. Der Verwaltungsausschuß des Verpflegungskommissariates in Rom beschloß, für ganz Italien die Rationierung von Brot, Teigwaren und Mais, sowie aller sonstigen Getreidearten einzuführen, auch derjenigen, die schon in bestimmten Mengen in den Provinzen zur Verteilung gelangen. Ein diesbezügliches Dekret überläßt den Ortsbehörden die Wahl zwischen dem Kartenshstem oder Familienbüchlein unter Berücksichtigung der Arbeitsleistungen in den verschiedenen Gemeinden, sodaß den Arbeitern ein erhöhte Brotration zugeteilt werden kann. Die neue Verordnung soll nicht später als am 1. Oktober in Kraft treten.

Ein norwegisches Getreidemonopol soll nach einer Meldung von ‚Nationaltidende' aus Christiania bevorstehen. Die Regierung, der Ernährungsminister und die Mehrheit des parlamentarischen Lebensmittelausschusses hätten sich dafür ausgesprochen.

Kartoffelnot in Rußland. Die Kartoffelernte ist, wie schwedischen Zeitungen aus Petersburg gemeldet wird, in den meisten russischen Gouvernements so schlecht ausgefallen, daß mit einem empfindlichen Kartoffelmangel gerechnet werden muß. Die Regierung hat sich daher veranlaßt gesehen, Höchstpreise festzusetzen.

Generalstreik in San Francisco. Eine Versammlung der Werft-, Hafen-, und Transportarbeiter in San Francisco, an der Delegierte aus sämtlichen Häfen der Westmärkte teilnahmen, entschloß sich amerikanischen Zeitungen zufolge für die Erklärung des Generalstreiks. Die Arbeiter fordern eine Lohnerhöhung von 40 %, Kürzung der Arbeitsschicht und Schonung vor den militärischen Anwerbungen und Aushebungen. Die Werft- und Hafenarbeiter in San Francisco legten darauf die Arbeit nieder, so daß der gesamte Werft- und Hafenbetrieb ins Stocken geriet.

Die Cholera in Persien. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur meldet der russische Konsul in Mesched (Persien) eine heftige Cholera-Epidemie; in drei Tagen sind von 236 Erkrankten 202 gestorben.

Zu den Kämpfen an der Rigaer Front.

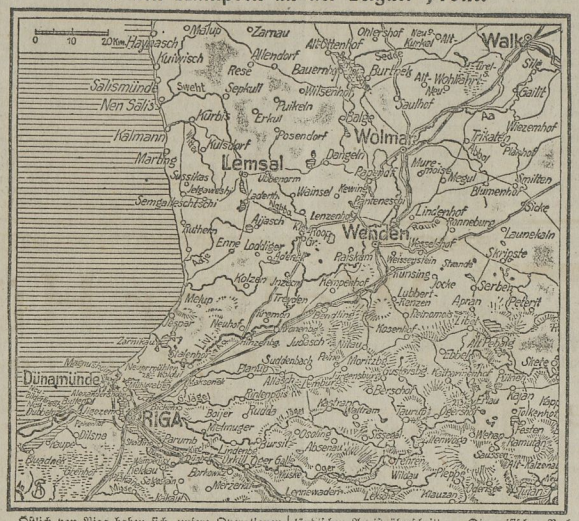
Walk
Wolmar
Lemsal
Wenden
Dünamünde
RIGA
Salismünde
Neu Sälis
Kalmann
Marburg
Hayasch
Malup
Zarnau
Allendorf
Rese
Bauern
Burtneek
Alt-Wohlfahrt
Sepkull
Wilsenhof
Paulkeln
Saulhof
Kürbis
Erkul
Posendorf
Palsgeln
Wizemhof
Trikaten
Palsholm
Mure-Hofs
Mesgal
Wesselwaldes
Semgallenschöbri
Wainsel
Lenzenhof
Lindenhof
Ajasch
Enne
Loddiger
Rauna
Lauenkeln
Skrigste
Sarbeen
Apsen
Lubbert-Kurzen
Nazen
Mehlon
Neuhof
Jurbisch
Sunzbloch
Bajer
Rudis
Bursit
Oselung
Aisenen
Lennewaden
Lemsen
Hauzen
Ilsenhof
Ilsenhof
Ilsenhof

Lokales

und aus dem Harzgebiet.

Elbingerode, den 12. September 1917

— **Die Witterungsverhältnisse** waren in der letzten Zeit so, daß man mit ihnen zufrieden sein konnte. Sie gestatten einen guten Fortgang der Ernte arbeiten, und das war ja für uns die Hauptsache, denn sowohl die Getreide- wie die Grummt-Ernte ist ja bei uns noch in vollem Gange. Sehr günstig war die Witterung ferner für das Gedeihen der Kartoffeln, deren Stand hier allgemein ein solcher ist, daß wir eine gute Kartoffelernte erwarten dürfen. Hoffentlich hält die gute Witterung nun noch weiter an, damit wir bei der Ernte zu einem guten Ende kommen. Das Barometer ist ja zwar heute ein Stück gefallen, aber das Barometer braucht ja nicht immer Recht zu haben.

— **Wetteraussichten für Donnerstag, den 13. September:** Ziemlich trübe, vorwiegend trocken, mäßig warm.

— **Die übertragbare Ruhr** hat neuerdings nicht unerheblich zugenommen und es sind auch bereits mehrfach Todesfälle an Ruhr vorgekommen. Die Bevölkerung tut gut, sich größter Vorsicht und Sauberkeit zu befleißigen. Gegenüber der viel verbreiteten Annahme, daß der Genuß verdorbener Nahrungsmittel zum Ausbruch von Ruhrepidemien Anlaß gegeben habe, wird darauf hingewiesen, daß verdorbene Nahrungsmittel zwar an sich keine Ruhrerkrankungen hervorrufen, jedoch das Zustandekommen der Infektion mit Ruhrerregern begünstigen können. Auf die Anzeigepflicht wird besonders hingewiesen.

— **Bewirtschaftung getragener Kleidungsstücke.** Die Bewirtschaftung getragener Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhwaren, welche die Stadt Nordhausen im Hause Bäckerstraße 2 errichtet hat, blickte in diesen Tagen auf das erste Halbjahr ihres Bestehens zurück und mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß sich diese Einrichtung, welche als Kriegsfolgeerscheinung aus der Not der Zeit geboren ward, als außerordentlich segensreich erwiesen hat. Ist es doch bisher schon möglich gewesen, tausende von notwendigen Bekleidungsstücken zu sehr mäßigen Preisen an die minderbemittelte Bevölkerung abzugeben und diese so vor Not zu schützen. Aber noch bleibt viel, sehr viel zu tun übrig, wenn der erhoffte volle Erfolg erreicht werden und es ermöglicht werden soll, in Zukunft und besonders im nächsten Winter den dringendsten Bedarf der ärmeren Bevölkerung auf dem Bekleidungsgebiete zu befriedigen. Bei dem Verständnis, welches unsere Bürgerschaft allen Kriegsnotwendigkeiten bisher stets entgegengebracht hat, darf gewiß angenommen werden, daß sie die behördlichen Maßnahmen auch auf diesem Gebiete auch in Zukunft in tatkräftiger Weise unterstützen wird und daß auch diejenigen, welche bisher den Weg zur Altkleiderstelle noch nicht gefunden haben, wohl weil sie sich der hohen Wichtigkeit der zu lösenden Aufgaben noch nicht bewußt waren, ihre Mitwirkung an dem Gelingen nicht mehr versagen werden. Es kommt noch ein wichtiger Punkt hinzu: Wie mancher der tapferen Feldgrauen wird bei seiner Rückkehr nach Kriegsenschluß zu Hause keine bürgerliche Kleidung mehr vorfinden, teils, weil der Bestand bei vielen ein ohnehin recht dürftiger war, teils, weil diese bei der langen Dauer des Krieges durch Angehörige inzwischen verbraucht ist. Für diese vielen aus dem Felde Zurückkehrenden durchweg neue Kleidung zu beschaffen, wird unmöglich sein. Es ist also auch eine Dankespflicht, unseren Feldgrauen gegenüber, wenn die Altkleiderstelle in die Lage versetzt wird, für diesen Zweck angemessene Bestände zurückzustellen. Für die Ablieferer getragener Kleidungsstücke sind Erleichterungen bei Erlangung von Bezugsscheinen vorgesehen gegen Vorlegung der Abgabebescheinigung können sie von ihrer zuständigen Bezugsschein-Ausfertigungsstelle einen Bezugsschein auf ein entsprechendes hochwertiges Bekleidungsstück erhalten, ohne daß sie, was ohne die Abgabebescheinigung erforderlich sein würde, die Notwendigkeit der Anschaffung nachweisen müssen. Für die abgelieferten Sachen werden angemessene Preise gezahlt. Doch wird im Interesse des guten Zweckes doch wohl damit gerechnet werden dürfen, daß — wie bisher — von den wohlhabenderen Kreisen Bekleidungsstücke unentgeltlich abgeliefert werden. Nach neuester Bestimmung der Reichsbekleidungsstelle werden von jetzt ab den Einlieferern von Gegenständen mit einem Schätzungswert von mindestens 5 Mark Ehrenurkunden ausgestellt werden, die ein dauerndes Andenken an unsere große und harte Zeit bleiben werden. Der Bewirtschaftung der Stadt Nordhausen haben sich seit kurzem die Kreise Grafschaft Hohnstein und Ilfeld angeschlossen mit Annahmestellen in Wesserode, Ellrich, Bad Sachsa, Benneckenstein, Ilfeld und Elbingerode. Sämtliche in diesen Stellen abgegebenen Sachen werden in Nordhausen bearbeitet und es besteht nunmehr die Hoffnung, daß auch die Bevölkerung der Städte und Landgemeinden dieser beiden Kreise, aus denen schon bisher manches getragene Kleidungsstück in die Nordhäuser Sammelstelle gewandert ist, durch die nun geschaffene bequeme Gelegenheit eine recht rege Abgabetätigkeit im Sinne der großen vaterländischen Aufgabe entfalten wird.

— **Beschlagnahme des Obstes.** Die in der Zukunft immer mehr hervortretende Fettknappheit macht es erforderlich, daß für andere Brotaufstreichmittel gesorgt wird. In erster Linie sind hierzu Obstmarmeladen geeignet. Da hierfür sehr große Mengen Obst gebraucht werden, mußte eine Beschlagnahme der Aepfel, Birnen und Pflaumen erfolgen. Sie ist durch die Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 20. 8. und des Kgl. Preuß. Landesamtes für Gemüse und Obst vom 25. 8. geregelt. Der Absatz von Aepfeln, Birnen, Pflaumen, und Zwetschen ist hiernach nur mit Genehmigung der Bezirksstelle für Gemüse und Obst zu Hildesheim erlaubt, und zwar fallen hierunter sowohl der Verkauf als auch die unentgeltliche Abgabe von Obst. Die Verarbeitung des Obstes ist verboten. Vom 17. September 1917 ab dürfen diese Obstsendungen mit der Bahn, dem Kahn, Wagen oder Karren nur noch Erteilung eines Beförderungsscheines befördert werden. Diese Scheine sind bei den Landratsämtern zu beantragen. Für sie ist eine Gebühr von 25 Pfg. zu zahlen. Der Verkauf von Obst auf dem Markte und in den Obstläden wird von dem Verbot nicht betroffen. Die Verträge betreffend Obstlieferungen, welche noch nicht erfüllt sind, sind aufgehoben, sofern sie nicht ausdrücklich von der Reichsstelle genehmigt sind. Alle Besitzer von Obst sind verpflichtet, der Bezirksstelle oder Kreisstelle auf Erfordern Auskunft über die vorhandenen Mengen Obst nach Gewicht und Art zu geben und auch die Ware pfleglich zu behandeln. Die Erzeuger dürfen Obst im eigenen Haushalte oder Betriebe in vernünftigen Grenzen verbrauchen. Eine Menge von Höchstens $1\frac{1}{2}$ Zentner für jedes Mitglied des Haushaltes wird als völlig hinreichend erachtet. Die nicht zum Haushalte des Erzeugers gehörigen Angestellten dürfen hierbei nicht berücksichtigt werden. Obst-Erzeuger, die die Abgabe des hiernach freien Obstes verweigern, haben die Beschlagnahme und Enteignung zu geringen Preisen zu gewärtigen. Die Uebertretung dieser Verordnung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden.

Statt besonderer Anzeige.

Unerwartet ist mein lieber Mann und Vater meines Töchterchens, unser Sohn und Bruder, Schwiegersohn und Schwager

Andreas Greve

im Dienste fürs Vaterland an den Folgen einer kurzen schweren Krankheit in Serbien im Alter von 32 Jahren gestorben.

Frau Gertrud Greve geb. Körber
Frau Oberpfarrer M. Greve u. Kinder.
Ferdinand Körber nebst Frau u. Kindern.

Wernigerode, Göttingen, d. 30. August 1917.

Bekanntmachung.

Eicheln und Roßkastanien unterliegen der gesetzlichen Beschlagnahme. Es wird gezahlt:
für Eicheln Mk. 6.50 für 100 Pfund
für Kastanien Mk. 5.— für 100 Pfund
frei meiner Sammelstelle.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur schalentrockene Früchte abgenommen werden.

Conrad Trumpff, Blankenburg

Hauptaufkäufer der Bezugsvereinigung der Deutschen Landwirte Berlin.

Für leichte Arbeiten werden gegen guten Lohn noch

Arbeiterinnen eingestellt.

Cramer & Buchholz
Pulverfabriken m. b. H.
Rübeland-Harz.

Diabolo-Separatoren

sind die wirklich **besten** und **billigsten Milchentrahmungs-Maschinen** der Jetztzeit. **Unerreichte Einfachheit. Aeußerst leicht zu behandeln. Größte Haltbarkeit. Schärfste Entrahmung, Leicht zu reinigen Leicht zu drehen. Selbstbalanzierende Trommel. Billigster Preis,** denn der Diabolo erfordert im Vergleich zu anderen erstklassigen Separatoren gleicher Stundenleistung viel geringere Ausgaben. **5 Jahre Garantie.** Die gangbarsten Größen am Lager.

Elbingerode. Herm. Rensch.

Walter Hüther,

Elbingerode.

Manufakturwaren ▼ Modewaren ▼ Konfektion

Schleierstoffe in entzückend. Mustern und vielen Farben, für Kleider, Blusen und Zierschürzen.

Fertige Blusen aus Schleierstoff i. weiss, schwarz und farbig. Modernste Formen.

Seide (Die grosse Mode) ist billiger als Wollgewebe und äusserst angenehm im Tragen.

Ich führe erstklassige Seidenstoffe für Blusen, Kleider, Kostüme und Mäntel in vielen Farben und neuesten Mustern.

Schnürsenkel sind für hohe Schuhe in schwarz und braun lieferbar, aus bestem Maco und Eisengarn hergestellt.

Kein Papiergarn.

Rucksäcke sind in allen Grössen am Lager.

Handschuhe und Strümpfe für Damen u. Herren sind noch in grossen Mengen vorrätig, in Baumwolle, Maco, Flor, Seide, Wolle und Wollersatz.

Imprägnierte feldgraue Wickelgamaschen in vielen Preislagen vorrätig.

Geschäfts-Bericht

des Elbingeröder Konsum-Vereins E. G. m. b. H. zu Elbingerode und Filiale Königshof.

Für das erste Geschäftshalbjahr 1917, dasselbe umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1917 bis 30. Juni 1917. Der Umsatz an Waren beträgt in demselben Mk. 45363.36, davon wurde ein Reingewinn von Mk. 4111.78 erzielt.

Geschäfts-Bilanz.

Aktiva.		Passiva.	
Utensilien-Conto. Mk. 1126, abgeschrieben Mk. 112	1 014,— Mk.	Dispositionsfonds-Conto	3 000,— Mk.
Immobilien-Conto	9 700,— „	Reservefonds-Conto	11 018,08 „
Effekten-Conto	4 151,— „	Spareinlagen-Conto	3 630,96 „
Kautions-Conto	4 909,13 „	Kautions-Conto	4 909,13 „
Spar- und Darlehnskassen-Conto	539,57 „	Mitgliedsguthaben-Conto	7 669,93 „
Geschäftsanteil bei derselben	100,— „	Dividenden-Conto	357,96 „
Kassa-Conto	110,14 „	Restliche Tantième-Conto	192,16 „
Waren I.	11 047,— „	Restliche Steuern-Conto	500,— „
Waren II.	3 819,11 „	Gewinn und Verlust-Conto	4 111,78 „
	35 389,95 Mk.		35 389,95 Mk.

Vorstehende Bilanz ist von den dazu ernannten Revisoren den Herren Louis Hartmann, Hermann Hartung am 7. April 1917 geprüft und dabei für richtig und mit den Büchern des Vereins in Uebereinstimmung befunden worden.

Von den Mitgliedern.

Die Zahl der Vereinsmitglieder war Schluß Dezember 1916 Personen 575
Zugang bis 30. Juni 1917 „ 15
Mithin Mitgliederbestand am 30. Juni 1917 „ 590

Der Verein arbeitet mit beschränkter Haftpflicht und zwar mit einer Haftsumme von Mk. 30 für jedes Mitglied. Es ergibt sich sonach eine Gesamthaftsumme des Vereins auf 590 Mitglieder von Mk. 17 700 gegen Schluß Dezember 1916 mehr Mk. 450.

Die Mitgliederguthaben haben sich erhöht um Mk. 130,36.

Der Vorstand.

August Hoppe. Karl Flohr.

Eine Pferdedecke ist am Montag von der Wasserstraße bis Pfarrstraße **verloren** worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung bei mir abzugeben.
Gustav Bänecke.

Tomaten sind eingetroffen bei **W. Kuthe.**

Eine schwarze Samttasche mit Inhalt (Geld) von Elbingerode bis Kaiserstr. Nöschenrode verloren gegangen. Gegen gute Belohnung abzugeben in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Ein Sofa und eine Grude sind zu verkaufen.
Hermann Fischer, Rothehütte.

Elbingeroder Konsum-Verein E. G. m. b. H.
Für einige Stunden am Tage wird eine
Frau
zum Reinemachen gesucht.
Der Vorstand.

Zitronen empfiehlt **W. Kuthe.**

Einige Zentner
Heu
werden **zu kaufen gesucht.** Angebote erbitte an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein tragendes
Rind
ist zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Ztg.

Ein
Schwein
zum Weiterfüttern ist zu verkaufen, von zweien die Wahl. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Schlemmkreide ist wieder eingetroffen bei **Ernst Lüders Nachf.**

Poln. Cichorien empf. Ernst Lüders Nachf.

Elektrische Birnen „ Taschenlampen Ersatz-Batterien u. Birnen. Karbid-Stehlampen
Firma A. Anger.

Lederfett ist wieder eingetroffen bei **W. Kuthe.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-25378059419170912-7/fragment/page=0004